ASBEST INFORMATION

Informationen für die Anlieferung von asbesthaltigen Abfällen
Asbestabfälle AVV 17 06 05*/ 17 06 01*

NGV - Nürnberger Gewerbemüllverwertung GmbH
Duisburger Straße 100
90451 Nürnberg

Telefon: +49 911 96 270-0
Telefax: +49 911 96 270-150
E-Mail: kontakt@ngv-recycling.de

ANNAHMEBEDINGUNGEN

für gewerbliche und private Kunden

Fest gebundener Asbest

Asbestzementprodukte z. B. Eternit, Welleternit, Platten sowie Bruchstücke; Pflanzenschalen, Ascher, Blumenkästen und AZ-Rohre.

Anlieferung von Asbestzementabfällen sind in geeigneten, sicher verschließbaren und gekennzeichneten Behältern ohne Gefahr für Mensch und Umwelt zu sammeln, zu lagern und zu entsorgen. Wegen der Gefahr, die von den Asbestfasern ausgeht, müssen auch die Asbestzementplatten (z. B. Eternitplatten) bereits bei der Anlieferung in Big Bags staubdicht verpackt sein. Diese speziellen gewebeverstärkten, reißfesten Big Bag`s können Sie gerne bei uns erwerben.

Die Übernahme dieser Abfälle ist „lediglich“ fachgerecht in gängigen und bekannten mit Asbest-Kennzeichnung versehenen Big-Bags oder Platten Big Bags, vollständig verschlossen (siehe Bild) möglich und muss mit den Schlaufen nach oben angeliefert werden. Das Gewicht pro Big Bag von 500 kg darf nicht überschritten werden.

Nicht stapelbaren Bruch in geeigneten verschließbaren Big Bag`s sammeln. Hohlkörper wie z. B. Rohre und Schächte aus Asbest in geeigneter Weise für die Ablagerung vorbereiten und in gleicher Weise verpacken.

Asbestzementabfälle dürfen nur mit Fahrzeugen angeliefert werden, aus denen die Big Bags mittels Gabelstapler, LKW-Kran oder von Hand abgeladen werden können. Eine Schüttung aus dem Container ist untersagt.
Bei offenen oder kaputten Säcken und Behältnissen behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern.

Diese speziellen gewebeverstärkten, reißfesten Säcke sind bei uns erhältlich.
Bitte besorgen Sie sich diese Säcke vor Beginn der Abbrucharbeiten, damit Sie die Asbestzementplatten gleich an der Anfallstelle ordnungsgemäß verpacken können. Eine Folie reicht zur sicheren Verpackung nicht aus.

ASBEST INFORMATION

NGV GmbH
Telefon: +49 911 96 270-0
Telefax: +49 911 96 270-150
E-Mail: kontakt@ngv-recycling.de

Schwach gebundener Asbest

Spritzasbest, Füllmaterial in Dehnfugen und Stäube müssen hydraulisch verfestigt und in Fässern in 1m³ Big Bags verpackt mit entsprechender Asbestkennzeichnung angeliefert werden.

Achtung: Abbruch- und Sanierungsarbeiten an oder in bestehenden Anlagen bzw. Bauten, die schwachgebundene Asbestprodukte enthalten, dürfen nur von Unternehmern durchgeführt werden, die behördlich zur Durchführung dieser Arbeiten zugelassen sind. Asbesthaltige Geräte und Bauteile sind in der Regel geeigneten Zerlegungsanlagen zuzuführen. Bitte beauftragen Sie schon beim Ausbau bzw. Abbruch entsprechende Fachfirmen.

ACHTEN SIE AUF IHRE GESUNDHEIT.

Durch unsachgemäßen Umgang mit asbesthaltigen Abfällen können Asbestfasern freigesetzt werden. **Asbestfasern gelten als krebserregend, darum ist besondere Vorsicht geboten!** Eingeatmete Fasern können unheilbare Erkrankungen wie Asbestose und Lungenkrebs verursachen.

Beim Ausbau und bei der Bereitstellung für den Transport (beim Beladen) ist das Freiwerden von Stäuben durch geeignete Maßnahmen nach dem Stand der Technik (z.B. Absaugen, Verfestigen, Anfeuchten, Abdecken) zu unterbinden. Soweit asbesthaltige Abfälle gelagert werden müssen, sind sie feucht zu halten oder mit geeigneten Materialien abzudecken oder in geschlossenen Behältern aufzubewahren und gegen den Zugriff Unbefugter zu sichern. Die Behälter sind zu kennzeichnen.

ASBEST INFORMATION

NGV GmbH
Telefon: +49 911 96 270-0
Telefax: +49 911 96 270-150
E-Mail: kontakt@ngv-recycling.de

INFORMATIONEN
für gewerbliche Kunden

Anlieferung 1-2 Tage vorher ankündigen. Die Kennzeichnung der Big Bags erfolgt durch den Erzeuger mit der jeweiligen Nachweisnummer (letzte 4 Ziffern).
Die Bearbeitung der abfallrechtlichen Begleitpapiere und Einzel- oder Sammelentsorgungsnachweise können wir im privilegierten Verfahren für Sie zeitnah erstellen.

Unsere Entsorgernummer ist die I564S0008.

Asbesthaltige Abfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht auf einer DKI oder DKII Deponie abgelagert werden dürfen, müssen in einer Untertagedeponie entsorgt werden.

Asbesthaltige Abfälle, die auf einer Deponie der Deponieklasse I oder II aufgrund der Überschreitung diverser Grenzwerte für z.B. Glühverlust, TOC, DOC, Brennwert etc. nicht angenommen werden dürfen, müssen in einer Untertage Deponie (UTD) entsorgt werden. Eine Analytik nach DepV und eine Grundlegende Charakterisierung nach Vorlage des LfU sind erforderlich.

- **Hochkalorische asbesthaltige Baustoffe (hier: asbesthaltige Produkte mit einem Brennwert > 6000kj) z. B. asbesthaltige Dachpappen, Floorflexplatten o.ä.**
- **Niederkalorische asbesthaltige Baustoffe (hier: asbesthaltige Produkte mit einem Brennwert < 6000kj) z.B. Magnesitestrich, Fräsgut, Gipskarton o.ä.**

Auf Basis der Vorerkundungen und Beratungen lassen wir Ihnen gerne ein spezifisches Angebot für die fachgerechte Übernahme (je nach Kundenwunsch mit Transport oder zur Direktanlieferung an unserer Anlage in Nürnberg) und Hinweise zur Abfallbereitstellung gem. unseren Anlieferbedingungen zukommen und klären mit Ihnen die Anforderungen an die Entsorgungsnachweisdokumentation (Installation und Nutzung von Einzel- oder Sammelnachweisen).

Annahmepreise für gewerbliche Kunden

Asbesthaltige Abfälle (Asbestzement) AVV 17 06 05*
355,00 €/t netto

**Asbesthaltige Abfälle < 6000kj AVV 17 06 05*
1.550,00 €/t netto

**Asbesthaltige Abfälle > 6000kj AVV 17 06 05*
1.550,00 €/t netto

** Die Andienungspflichtbefreiung der jeweiligen Gebietskörperschaft ist erforderlich.

INFORMATIONEN
für private Kunden

Bei der Übernahme der Asbestabfälle erhalten Sie von uns einen Übernahmeschein als Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung.

Annahmepreise für private Kunden

Asbesthaltige Abfälle (Asbestzement) AVV 17 06 05*
355,00 €/t netto **422,00 €/t brutto**